

Entwurf

Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das HJ 2009

-vom Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 11.12.2009 beschlossen-

I. Grundsätzliches zum Haushaltssicherungskonzept

Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 82 Abs. 6 NGO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Finanzplanung wieder zu erreichen; nur im Ausnahmefall darf dieser Zeitraum überschritten werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVKO Anlage des Haushaltsplans. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltlich Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im „Rahmen“ des Haushaltssicherungskonzeptes des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 82 Abs. 4 Satz 1 NGO. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

II. Ausgangslage

Entwicklung des Fehlbetrages:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Struktureller Fehlbetrag</u>
2003	3.417.997,71 EUR
2004	2.483.874,20 EUR
2005	2.273.531,79 EUR
2006	1.153.795,12 EUR
2007	111.898,86 EUR
2008	933.820,00 EUR Fehlbedarf
2009	336.500,00 EUR Fehlbedarf

III. Einzelne Maßnahmen

Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferbare Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt. Deren finanziellen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung werden in einer tabellarischen Zusammenfassung dargestellt. Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Finanzplanung veranschaulicht. Der bloße Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge genügt dabei nicht den besonderen Anforderungen des § 82 Abs. 6 NGO.

Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden detailliert aufgelistet, kritisch auf ihr Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert. Ausgabenerhöhungen im Bereich der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden einzeln dargestellt und begründet.

Folgende Freiwillige Ausgaben sind im Haushaltsplan 2009 enthalten:

Haushaltsstelle 0000.6380 – Ehrungen und Jubiläen - 3000,00 EUR

Der Ansatz wurde um 1.000,00 EUR reduziert. Es erfolgen hier Ehrengaben zu Jubiläen, wie z. B. Stadtjubiläum der Stadt Lüchow (Wendland), Jubiläen von verschiedenen Vereinen. Der Ansatz ist für das HJ 2009 geschätzt.

Haushaltsstelle 0200.6611 – Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. dgl. – 7.700,00 EUR

Bei dieser Haushaltsstelle handelt es sich um Beiträge an Vereinigungen und Organisationen, bei denen die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) Mitglied ist und deshalb nach deren Satzungen Mitgliedsbeiträge zu entrichten hat. Es handelt sich um folgende Mitgliedschaften:

Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen,
Deutsches Volksheimstättenwerk,
KGSt.,
Fachverband der Kämmerer,
Nds. Städte- und Gemeindebund,
Kräuterkunst e. V. und
Region Aktiv Wendland.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist in diesen Organisationen Mitglied, das sie von diesen Mitgliedschaften erheblich profitiert und dadurch der Ablauf der Verwaltung erleichtert und verbessert wird.

Außer dem werden durch einige Mitgliedschaften verbilligte oder kostenfreie Fortbildungsangebote in Anspruch genommen. Es erfolgt dadurch eine Entlastung der Aus- und Fortbildungskosten.

Unterabschnitt 0218 – Ausbildungsnetz Lüchow-Dannenberg – Zuschuss 27.620,00 EUR

Auf dieses Projekt zahlt der Bund einen Zuschuss in Höhe von 80 % auf die Gesamtkosten.

Die Ausbildungssituation im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist durch dieses Projekt schon erheblich verbessert worden.

Haushaltsstelle 0500.6611 – Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und dgl. – 130,00 EUR

Es handelt sich hier um den Mitgliedsbeitrag für den Landesfachverband der Standesbeamten in Niedersachsen. Die Mitgliedschaft ist für die Ausbildung der Standesbeamten/innen weiterhin erforderlich.

Haushaltsstelle 1100.6611 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und dgl. – 200,00 EUR

Es handelt sich hier um einen Mitgliedsbeitrag an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Für die Arbeit der Schiedspersonen sind umfangreich Fortbildungen erforderlich. Die BDS Landesvereinigung Niedersachsen bietet eine praxisbezogene Ausbildung an, die die Schiedspersonen für ihre Arbeit dringend benötigen. Diese Ausbildung wird für Mitglieder im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen preiswerter angeboten.

Die Mitgliedschaft ist somit für die Ausbildung der Schiedspersonen weiterhin erforderlich.

Haushaltsstelle 1300.7180 – Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche – 37.000,00 EUR

Nach dem Nds. Brandschutzgesetz ist die Samtgemeinde für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes zuständig.

Die Sicherstellung wird von den freiwilligen Feuerwehren gewährleistet.

Wenn diese nicht vorhanden wären, müsste eine Pflicht- oder Berufsfeuerwehr eingerichtet werden.

In den Zuweisungen ist u. a. auch der Beitrag an den Kreisfeuerwehrverband und Härtefonds mit rd. 7.500,00 EUR enthalten.

Dem Zuschuss an die Feuerwehren für Hilfeleistungen (10.000,00 EUR) stehen entsprechende Erstattungen auf der Einnahmeseite gegenüber.

Es werden nur Ausgaben in einer Höhe getätigt, die zur Sicherstellung des Brandschutzes notwendig sind.

Die restlichen Ausgaben erfolgen für Mitgliedsbeiträge (Feuerwehrmuseum), Zuschüsse für die Jugendgruppen, Kreisjugendfeuerwehrezeltlager und die Kosten der Wettkämpfe der Feuerwehren.

Haushaltsstellen 2101-2110.7120 – Zuweisung an die Schulen – 4.440,00 EUR

Es handelt sich hier um einen durchlaufenden Posten.

Der Schulträger erhält vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen Leistungen für die Systembetreuung in Schulen. Die jeweiligen Einnahmen werden bei der Gruppierung 1710 „Zuweisungen und Zuschüsse vom Land“ veranschlagt. Die Zuweisung wird anteilig nach den Schülerzahlen an die Grundschulen weitergeleitet, da sie die Systembetreuung eigenverantwortlich durchführen.

UA 3400 – Künstlerhof Schreyahn – Zuschussbedarf 37.790,00 EUR

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2008 um insgesamt 10.750,00 EUR verringert.

Zurzeit finden Gespräche mit dem Land Niedersachsen über die Zukunft der Stipendiatenstätte statt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

UA 3520 – Öffentliche Büchereien – Zuschussbedarf 115.550,00 EUR

Gemäß § 72 Abs. 1 Ziffer 2 erfüllen die Samtgemeinden u. a. die Erwachsenenbildung und die Einrichtung und Unterhaltung der Büchereien als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

In der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) gibt es nur die Bücherei in Lüchow (Wendland) mit einer Außenstelle in Clenze.

Die Bücherei wird auch sehr stark von den weiterführenden Schulen des Landkreises Lüchow-Dannenberg genutzt.

UA 4510 – NiKo (Nds. Kooperations- und Bildungsprojekt) – Zuschussbedarf 4.150,00 EUR

Der Zuschussbedarf in Höhe von 4.150,00 EUR als Eigenanteil der Samtgemeinde an diesem Projekt sind im Verhältnis zu den positiven Wirkungen auf die Jugendlichen und der damit verbundenen Vermeidung von zusätzlichen Aufwendungen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) im Bereich der Jugendarbeit als sehr gering anzusehen.

UA 5700 – Freibad Lüchow – Zuschussbedarf 133.100,00 EUR

UA 5701 – Freibad Bergen an der Dumme – Zuschussbedarf 99.000,00 EUR

Die politischen Gremien der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und der Stadt Lüchow (Wendland) befassen sich zurzeit mit einem Konzept zur Erstellung eines Ganzjahresbades in Lüchow (Wendland). Angedacht ist, dass Freibad nur noch in den Sommerferien zu öffnen, solange die Technik noch in Ordnung ist. Für das Hallenbad ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 2,2 Mio. EUR. Angedacht ist, dass die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) nur noch einen Zuschuss zum Bäderbetrieb in welcher Höhe auch immer zahlt. Dieser muss natürlich unter dem jetzigen Zuschussbedarf liegen und das Freibad müsste in eine andere Trägerschaft überführt werden.

Die weiteren politischen Beratungen bleiben hier abzuwarten. Auf jeden Fall muss bis Mitte 2009 ein Ergebnis vorliegen, da die jetzige Betreiberin des Hallenbades eine Weiterbetrieung des Hallenbades unter den jetzigen Bedingungen ausschließt.

UA 7900 – Fremdenverkehr – Zuschussbedarf 99.350,00 EUR

Größte Ausgabeposition sind mit 90.250,00 EUR die Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche.

Dieser Betrag setzt sich folgt zusammen:

- FVV Wendland und Museumsverbund	=	5.700,00 EUR
- Rundlingsverein	=	250,00 EUR
- Gesellschafteranteil EWT GmbH	=	75.000,00 EUR
- Naturpark Elbufer-Drawehn	=	5.900,00 EUR
- Tourismusverein Region Wendland	=	4.000,00 EUR
	=	<u>90.850,00 EUR</u>

Museumsverbund, Rundlingsverein, EWT GmbH und Naturpark Elbufer-Drawehn sind auf Initiative des Landkreises gegründet worden mit der Aufforderung des Kreises auf eine Kostenbeteiligung der Samtgemeinden.

Wenn bei diesen Institutionen Einsparungen vorgenommen werden sollen, muss es eine kreiseinheitliche Lösung geben.

Haushaltsstelle 7910.7170 – Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen – 10.000,00 EUR

Hier sind 10.000,00 EUR für die Co-Finanzierung der EU-Maßnahme Leader + veranschlagt. Der Betrag wurde von ursprünglich 40.000,00 EUR (je SG 20.000,00 EUR) auf nunmehr 10.000,00 EUR abgesenkt.

Streichung der Investitionsbindung in § 3 NFVG

Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetz 2009 (LT-Drs. 14/430) ist u. a. die Streichung der Investitionsbindung für 12,3 § der Zuweisung im kommunalen Finanzausgleich vorgesehen. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat für das HJ 2009 diesen Betrag noch im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Ab dem HJ 2010 sind diese Mittel auch im Verwaltungshaushalt einzunehmen, dies führt zunächst erst einmal dazu, dass von dem HJ 2009 ausgehende strukturelle Überschüsse erwirtschaftet werden. Ein möglicher Kreditfinanzierungsbedarf für die Folgejahre und der daraus resultierende Schuldendienst darf natürlich nicht außer Betracht gelassen werden.

Gesamtkonzept für die Schulen, Feuerwehren und Bäder

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept, indem die o. g. Themen umfangreich abgearbeitet werden.

Eines der Hauptthemen wird die energetische Sanierung der Gebäude der Samtgemeinde sein.

Sobald erste Ergebnisse vorliegen, wird die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) die Kommunalaufsicht unterrichten.

Strukturreform Lüchow-Dannenberg

Für das Haushaltsjahr 2009 werden mit der Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes keine weiteren Konsolidierungspotenziale vorgeschlagen, da mit dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration verabredet ist, Anfang 2009 ein abschließendes Projekt „Strukturreform Lüchow-Dannenberg“ durchzuführen.

Im Rahmen dieses gemeinsam von MI, Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Samtgemeinden getragenen Projektes, soll abschließend festgestellt werden, welche strukturellen Einsparpotenziale der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Samtgemeinde, beispielsweise durch interkommunale Zusammenarbeit, noch erreichen können.

Das Ergebnis dieses Projektes wird unmittelbaren Einfluss auf die Haushalte der Kommunen in Lüchow-Dannenberg haben.

Nach derzeitiger Planung sind Ergebnisse aus dem Projekt Mitte 2009 zu erwarten. Erst dann können die Ergebnisse in einem Haushalt abgebildet werden.

Ausblick

Schon anhand der Entwicklung der strukturellen Fehlbeträge ist zu erkennen, dass die Haushaltskonsolidierung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) in dem bisherigen Maße weiter zu führen ist, damit mittelfristig ein strukturell ausgeglichener Haushalt zu erreichen ist und evtl. sogar alte Fehlbeträge abgebaut werden. Die anstehende Gesamtkonzeption der Themen „Bäder, Schulen und Feuerwehren“ sowie das abschließende Projekt zur „Strukturreform Lüchow-Dannenberg“ werden als Ergebnis darstellen, inwieweit noch Konsolidierungspotenziale vorhanden sind.

Lüchow (Wendland), 11.12.2008
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Der Samtgemeindebürgermeister

(Schwedland)